

Kreisfußballverband Westküste



**im Schleswig-Holsteinischen
Fußballverband e.V.**



Werner Papist, Mühlenstraße 2, 25566 Lägerdorf

**An
die Vertreter der Vereine sowie
die Mitglieder des Vorstandes
im Kreisfußballverband Westküste**

1. Vorsitzender
Tel: 04828-389
E-Mail: E-Postfach/
w.papist@t-online.de

**Einladung zum ordentlichen Kreistag/Jugendkreistag des
Kreisfußballverbandes Westküste am 17.05.2019**

30. März 2019

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

gemäß § 50 in Verbindung mit §§ 15 ff. und 50 ff. der Satzung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes laden wir Sie im Vorfeld des 46. ordentlichen Verbandstages des SHFV am 15.06.2019 zum ordentlichen Kreistag/Jugendkreistag am

17.05.2019, 19:00 Uhr, Brunsbüttel (Elbeforum)

mit folgender Tagesordnung ein:

- TOP 1: Eröffnung des ordentlichen Kreistages/Jugendkreistages und Begrüßung**
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**
- TOP 3: Ehrung der Verstorbenen**
- TOP 4: Grußworte**
- TOP 5: Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen**
- TOP 6: Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 7: Genehmigung der Protokolle des außerordentlichen Kreistages vom 24.06.2017.**
- TOP 8: Wahl eines Wahlausschusses**
- TOP 9: Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes und des Kreisgerichtes einschließlich Beratung**
- TOP 10: Entlastung des Vorstandes**
- TOP 11: Ehrungen/Verabschiedungen**
- TOP 12: Wahlen**

Bankverbindung:
Bank: Förde Sparkasse
IBAN: DE 31 2105 0170 1002 7182 84
BIC: NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



Kreisfußballverband Westküste



im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Werner Papist, Mühlenstraße 2, 25566 Lägerdorf

- a) 1. Vorsitzende/r
- b) 2. Vorsitzende/r
- c) Schriftführer/in
- d) Beauftragte/r für Finanzen
- e) Vorsitzende/r und Beisitzer Kreisspielausschuss
- f)
 - a. Beschlussfassung über die Bildung/Weiterführung eines Frauen- und Mädchenausschusses (gemäß § 50 Ziff. 3 der SHFV-Satzung)
 - b. ggf. Wahl einer/eines Vorsitzende/r und bis zu vier Beisitzern Kreis-Frauen- und Mädchenausschuss der SHFV-Satzung) oder Kreisfrauen- und Kreismädchenreferentin (vgl. § 49 e und 52 Abs. 3 der SHFV-Satzung)
- g) Vorsitzende/r und Beisitzer Kreisjugendausschuss (inklusive Bestätigung)
- h) Vorsitzende/r und Beisitzer Kreisschiedsrichterausschuss
- i) Vorsitzende/r und Beisitzer Kreisgericht
- j)
 - a. Beschlussfassung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Qualifizierung auf Kreisebene (gemäß § 50 Ziff. 3 der SHFV-Satzung)
 - b. ggf. Wahl Kreislehrwart/in (vgl. § 50 Ziff. 3 Abs. 3 der SHFV-Satzung)
- k)
 - a. Beschlussfassung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Ehrenamtsförderung (gemäß § 50 Ziff. 3 der SHFV-Satzung)
 - b. ggf. Wahl Kreisehrenamtsbeauftragte/r
- l) Beauftragte/r für Kommunikation

TOP 13: Anträge zum Kreistag: Erläuterung, Beratung und Beschlussfassung

TOP 14: Anträge zum 46. ordentlichen Verbandstag des SHFV

TOP 15: Wahl der Delegierten zum 46. ordentlichen Verbandstag des SHFV/Jugendverbandstag des SHFV

TOP 16: Festlegung des Tagungsortes des nächsten ordentlichen Kreistages

TOP 17: Verschiedenes

Anträge der Mitgliedsvereine zu TOP 13 können bis zum 19.04.2019 an den Kreisvorstand gerichtet werden.

Gemäß § 18 der SHFV-Satzung können Anträge zum ordentlichen Verbandstag des SHFV von Mitgliedsvereinen bis zu vier Wochen vor dem Verbandstag über die jeweiligen Kreisvorstände gestellt werden. Anträge der Kreisorgane sollen den Kreistagen vorliegen, andernfalls können sie auf dem Verbandstag nur im Wege der Dringlichkeit behandelt werden.

Wir wünschen allen Teilnehmern des Kreistages eine angenehme Anreise und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Papist

Anlagen: Anträge 1-7 zu TOP 14

Bankverbindung:
Bank: Förde Sparkasse
IBAN: DE 31 2105 0170 1002 7182 84
BIC: NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**

